

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herrn Christoph Becker
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsführer
Pressesprecher
Sascha A. Mauel
Burgwiesenweg 9
53332 Bornheim
Mobil: 0177-7712761
E-Mail: sascha.mauel@web.de
www.cdu-bornheim.de

Bornheim, 21.02.2024

Große Anfrage der CDU-Fraktion gemäß §19.1 der Geschäftsordnung des Rates

Unterbringung in Zeltunterkünften für geflüchtete Personen im Stadtgebiet Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der anhaltende Zustrom von Migranten stellt die Stadt Bornheim, gerade vor dem Hintergrund der (perspektivisch) angespannten Finanzlage sowie des umkämpften Immobilienmarktes vor enorme Herausforderungen. Um dieser Situation zu begegnen ist es aus Sicht der CDU-Fraktion zwingend notwendig, dass man auf schnell verfügbare und vergleichsweise kostengünstige Unterbringungsmöglichkeiten zurückgreift, die den notwendigen gesetzlichen Standard erfüllen. Hier sind insbesondere sogenannte Zeltbauten zu prüfen.

Heutige Zeltbauten, die als modulare Wohneinheiten eingesetzt werden können, wurden speziell für diese Zwecke entwickelt. Sie bestehen aus einer äußerst stabilen Aluminiumstruktur mit festen, isolierten Wandelementen und Türen, gründen auf einem stabilen Schwerlastboden und sind mit einer hervorragenden Isolierung ausgestattet.

Damit sind sie auch für extreme Wetterlagen mit hohen und tiefen Temperaturen, Windlasten oder starkem Schneefall konzipiert. Zudem lassen sich die Zelte mit leistungsgerechter Heiz- und Klimatechnik, einer auf den Bedarf abgestimmten Beleuchtung und W-LAN ausstatten.

Zudem erfüllen solche Zelte, trotz Fundamentplatten, die gesetzlichen Anforderungen an eine „mobile Unterkunft“.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1

Hat die Stadt Bornheim sich mit dem Thema Zeltunterkünfte für geflüchtete Personen/ Migranten/ Asylbewerber auseinandergesetzt und hierzu Angebote eingeholt, z.B. der Firmen Meventa oder Interstettle?

Frage 2

Welche Vor- bzw. Nachteile sieht die Stadt Bornheim bei der Unterbringung von geflüchteten Personen in Zeltunterkünften im Vergleich zu Containern oder der Belegung von Sporthallen?

Frage 3

Welche gesetzlichen Anforderungen (z.B. baugesetzlich) an den Standort bedarf es für die Errichtung einer auf maximal drei Jahre befristeten Zeltunterkunft?

Frage 4

Welche stadteigenen Standorte mit einer Größe von mindestens 1.000 m² erfüllen die unter Frage 3 aufgelisteten Anforderungen? (Bitte um Auflistung nach Ortschaft)

Frage 5

Weshalb hat die Stadt bislang auf die Errichtung von Zeltunterkünften verzichtet?

Vielen Dank vorab.

Für die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

Sascha Mael, Rüdiger Prinz